

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

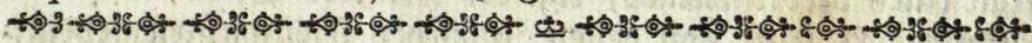
Ausführliche Beschreibung der Marter, Eines heiligen und unschuldigen Kinds Andreæ, von Rinn, In Tyrol, und Bistumb Brixen

Zach, Ignatius

Augspurg, 1724

Das sieben und vierzigste Capitel. Die innerliche Beschaffenheit des
Gottshauß bey dem Marter-Stein / wie sich selbe in jetztmahligem Stand
findet / wird beschrieben und vorgestellt

Abbt Dominico gnädigst davon einen kleinen Particul, dero dann die Gliedlein von einem Fingerlein des H. Kinds wurden angebotten/ welche auch Seine Hoch-Fürstliche Gnaden sehr vergnügt angenommen/ geküßet/ mit aller Ehrenbietigkeit in ein silber-vergoldtes Schächtelein eingeschlossen/ und mit sich getragen. Also ward dann das neu-erbaute Gottshauß endlich vollkommentlich ausgefertigt. Eines doch scheinete demselben noch abgängig zu seyn/ nemlich ein ansehnlich-daurhafter Glocken-Thurn. Massen allein ein klein hölzernes Thurnlein/ und dieses schwach und schlecht genug auf dem Dach der Kirchen stunde/ welches endlich nach Verfließung neun und dreyßig Jahren aller baufällig wiederum abgerissen/ und an dessen statt lincker Hand des Gottshauses ein schön-ansehnlich-von Grund auf gemaurter Thurn erbauet wurde. So beschehen im Jahr 1709. da dem Gottshauß Wilthau vorstunde der Hochwürdige Herr Gregorius, ein unvergleichlicher Prælat, welcher zu männiglich großem Leidwesen gottseeligst verschieden ist im Jahr 1719. den 5. Septembris. Er ruhe im H. Frieden.



Das sieben und vierzigste Capitel.

Die innerliche Beschaffenheit des Gottshausß bey dem Marter-Stein / wie sich selbe in jeztmahligem Stand findet/ wird beschrieben und vorgestellt.

Es ist dieses Gottshausß eines nicht der größten / doch auch nicht der kleinsten / in der Länge 76. in der Breite aber 24. Schuch in sich begreifend: der Chor siehet gegen Auf- das grosse Kirchen-Thor aber gegen

Niedergang der Sonnen / wie von der H. Kirchen Gottes gar löblich geordnet ist. Das in dem Hoch-Altar vorgestellte Gemähl haltet in sich Christum den Erlöser sambt ein- und andern H. Apostlen / welcher umbgeben ist mit einer Anzahl H. unschuldiger Kindlein / gemäß dem H. Evangelio bey Marco am 10. v. 14. allwo der HERR spricht: Sinite parvulos venire ad me, & ne prohibueritis eos, talium est enim Regnum cœlorum. Lasset die Kinder zu mir kommen / und wehret ihnen nicht / dann solchen gehört das Reich Gottes zu. Unter denen auch ein kleines Knäblein mit aufgereckten Händlein knyend gesehen wird / welches die Einwohner selber Gegend für ihren Heil. Andream halten / und auch verehren. Lincker Hand bey dem kleinern Kirchen-Thor stehet der von Hochlöbl. Königlichem Stifft dahin verehrte / zierlich und dick vergoldte Seiten-Altar / in dessen Mitte die Heil. Büsserin Magdalena zwischen H. Apostlen / Petrum und Paulum, in geschnitzten Bildnussen gestellet ist. Rechter Hand aber / anstatt eines Neben-Altars / ligt der Marter-Stein / auf welchem das H. Kind von denen Jüdischen Bößwichten gepeinigt und ermordet worden. Auf diesem ist zur Gedächtnus zu sehen die liegende Bildnus des H. Andreae, ringsherum aber seynd gestellt etliche mit natürlicher Kleidung angethane Jüdische Docken / in Postur / wie sie die Marter mit ihren blutigen Würg-Messern an dem H. Kind vollziehen. Gleich an der Seiten-Maur gegen Mittag ist in kleinen gleichfalls gekleidten Figuren die ganze Geschichte vorgestellet. Im Eck hinter dem Marter-Stein siehet man ein aufgerichtetes kleines Gräblein / sambt darauf gesteckten Lilien und Todten-Creutz / zum Zeichen / daß das H. Kind anvor in geweihtem Erdreich vergraben

graben gelegen: nächst daran aber stehet ein aufgestellter Bircken-Baum/ an welchem mehrmahl die Bildnus des mit Blut und Wunden greulich zugerichteten Kindß an einer leinen Binden abhanget. Nahe dem Marter-Stein lincker Hand ist gesetzt der Heiligthum-Kasten/ worinnen in einem noch andern kleinen/ aus schwarz-gebaigtem Holz verfertigt/ und mit Silber beschlagenen/ auch fürgezogenen Crystall- Gläsern/ von Ihro Gnaden/ Herrn Peter Paul Zäiser von Silbach/ der Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät Obr. Hof-Cammer-Rath und Kriegs-Referendario dahin verehrten Heiligthum-Trühlein die H. Reliquien schön gefaßt enthalten seynd. Ob diesem Kästlein hangen drey Cronen/ anzudeuten die Cron der Marter/ die Cron der Unschuld/ und die Cron der Jungfrauschafft/ so ihme das H. Kind erworben hat. Der grosse Kasten ist mit einem saubern eisernen Gitterlein/ so mit zwey Schössern verwahret/ geschlossen/ und über dieses annoch mit einem Vor-Thürlein versehen; daß also drey Schloß müssen eröffnet werden/ biß daß zum kleinen Heiligthum-Kästlein zu kommen. Einen Schlüssel hat in Verwahr der Pfarr-Herr zu Ampaß/ den andern der Dorff-Meister zu Rinn/ den dritten aber zum Vor-Thürlein der Kirchen-Diener bey dem Marter-Stein/ welcher bey Lesung H. Messen dasselbe jederzeit eröffnet/ daß durch das Gitterlein die H. Reliquien mögen gesehen werden. An denen Kirch-Bänden siehet man auch eine zimmlliche Menge der Gelübd-Tafeln/ und anderer Verlobnus-Zeichen: sonderbar eine Anzahl weisser Chrisam-Röcklein/ deren doch viel/ weiß nicht aus was Ursachen/ wiederum ausgeleset werden. So wird auch im Gottshaus beständig das Allerhochwürdigste Sacrament des Altars aufbehalten/ da-

mit denen dahin wallfahrenden andächtigen Christen / welche in grosser Menge allda ihr Gewissen reinigen / die H. Communion jederzeit möge gereicht werden. Die innerliche Beschaffenheit des Gottshauses ist in nachstehendem Abriß klar zu ersehen.

In welchem aber der geneigte Leser den Marter = Stein nicht durchaus in jener Form wird ersehen haben / der im 53. Capitel in der Gestalt / welche er an sich gehabt / da er annoch unter freyem Himmel gestanden / wurde vorgebildet. Die Ursach dieser Aenderung ist / daß nach der Zeit die Kirchen-Diener auf Begehren der ankommenden Wallfahrter sehr viel Stück davon gebrochen / so aus Andacht weggetragen wurden / wie dann allererst neuerlich einer Hoch = Gräflichen Person / und grossen Kayserlichen Ministro ein dergleichen Stein = Theil mußte zugeschickt werden. Nunmehr aber ist verboten / davon mehr was abzuhauen : es seye dann Sach / daß es von Personen hohen Ansehens / und aus sehr kräftigen Ursachen verlangt werde. Jedoch hat man jederzeit Sorg getragen / daß der obbeschriebene verwunderliche Sitz unverletzt erhalten werde / wie er dann annoch in eben jener Gestalt / in welcher in gemeldtem 35. Capitel aus Guarinonii Abzeichnung gestellt worden / zu sehen ist.



